



# Safety bei Swisscom

Regel "Gebrauch von Arbeitsmitteln (Werkzeugen)" (037)

© SiBe Safety Swisscom Konzern



# Safety bei Swisscom

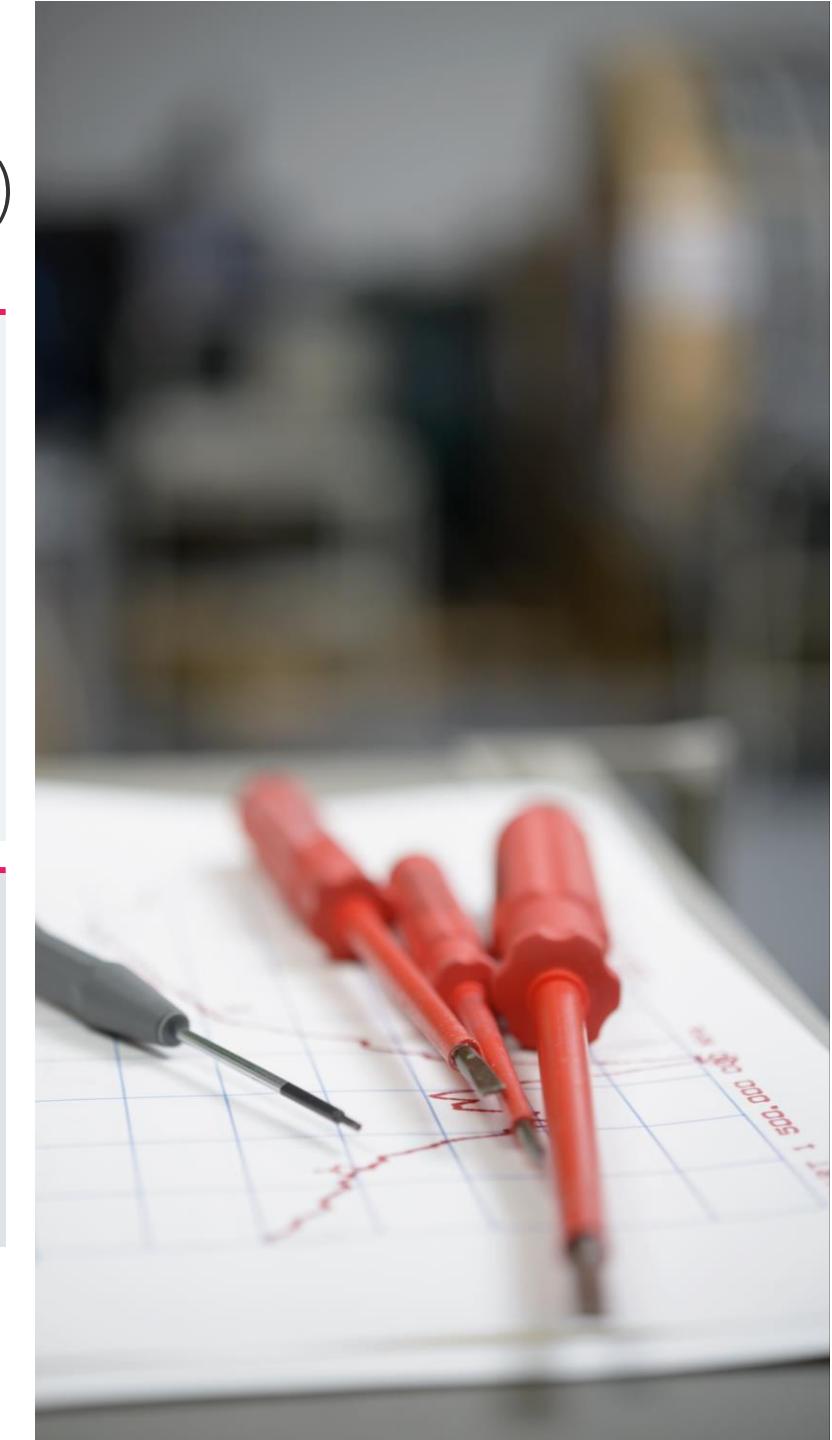
## Regel "Gebrauch von Arbeitsmitteln (Werkzeugen)" (037)

### Definitionen

- **Arbeitsmittel:** sind Werkzeuge, Geräte, Apparate, Anlagen und Maschinen die zur Verrichtung einer Arbeit erforderlich sind
  - **Werkzeug:** *ist ein nicht zum Körper gehörendes Objekt, mit dessen Hilfe die Funktionen des eigenen Körpers erweitert werden, um auf diese Weise ein unmittelbares Ziel zu erreichen;*
  - **Elektrogerät:** *ist ein durch elektrische Energie betriebenes Gerät;*
  - **Maschinen und Anlagen:** ausgeschlossen aus Safety-Regel 037 – siehe "Sichere Instandhaltung"

### Gefährdungen

- Teile mit gefährlichen Oberflächen (z.B. scharfe Kanten, Schneidestellen); Kurzschlüsse, Lichtbögen usw.; verschiedene Verletzungen infolge mangelhafter Werkzeugs Qualität; nicht zweckmässiger Verwendung; ungenügender Kontrolle; fehlendem Unterhalt oder fehlender Ausbildung/Instruktion.



# Safety bei Swisscom

## Regel "Gebrauch von Arbeitsmitteln (Werkzeugen)" (037)

### **Aufbewahrung** – Ordnungsgemäße sichert:

- Schutz vor Beschädigungen und Korrosion
- Vermeidung von Verletzungen durch scharfe Schneiden und Spitzen an Arbeitsmitteln
- Erhöhte Griffbereitschaft
- Schnelle Übersicht, auch über defekte oder fehlende Arbeitsmittel

Für Transport: **geeigneten** Schutzhüllen, Werkzeugkästen, Tragetaschen!

### Umgang - **Grundregeln für der Arbeitnehmer; Werkzeuge:**

- A. nach dem beabsichtigten Verwendungszweck auswählen;
- B. Sachgerecht handhaben, im Ursprungszustand zu erhalten und **nicht** zweckentfremdet zu benutzen;
- C. In gutem Zustand in Gebrauch nehmen (schonend behandeln/pflegen; **vor/nach** dem Benutzen, auf sicheren Zustand überprüfen; schadhafte Instand setzen oder austauschen)
- D. Bei Arbeiten an spannungsführenden Anlagen dürfen **nur genügend isolierte Werkzeuge** benutzt werden!

